N i e d e r s c h r i f t

über die 26. öffentliche Sitzung

des Stadtrates der Stadt Eisenberg

am Dienstag, den 22.02.2022

per Video- und Telefonkonferenz

Beginn der Sitzung: 18:30 Uhr
Ende der Sitzung: 19:40 Uhr

Die schriftliche Einladung der Ratsmitglieder erfolgte am 15.02.2022. Die ortsübliche Bekanntmachung der öffentlichen Sitzung mit Angabe der Tagesordnungspunkte erfolgte in der Ausgabe vom 16.02.2022 des Amtsblattes der Verbandsgemeinde Eisenberg „Treffpunkt“.

Anwesend waren

Anzahl der Ratsmitglieder:	24
Zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß geladen:	24
Anwesend waren:	19
Nicht anwesend waren:	5

Anwesend:

Vorsitzende/r
Herr Peter Funck

SPD-Fraktion
Frau Sandra Giel
Herr Helmut Linke
Herr Christopher Müller
Herr Ender Önder
Frau Jaqueline Rauschkolb
Herr Wolfgang Schwalb
Frau Pia Zimmer

CDU-Fraktion
Herr Georg Grünewald
Herr Reiner Unkelbach
Frau Renate Unkelbach

FWG-Fraktion
Herr Alexander Haas
Frau Ivonne Hofstadt
Herr Adolf Kauth
Herr Tamer Kirdök
Herr Erwin Knoth
Herr Jonny Scheifling

Parteilose Fraktion
Herr Albert Hess
Herr Dr. Karsten Schilling

FDP
Herr Peter Boger

von der Verwaltung
Herr Lothar Görg
Herr Andreas Lill

Schriftführer
Frau Elke Brunner
Frau Tina Müller

Abwesend:

SPD-Fraktion
Frau Sissi Lattauer
Herr Stefan Müller

FWG-Fraktion
Herr Manfred Boffo
Herr Dr. Helmut Brünesholz
Herr Uwe Schulz

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragestunde

2. Neubau Kindergarten an der Martin-Luther-Straße - Ausschreibung der Baumaßnahme
Vorlage: 1059/FB 2/2022

3. Erstellung eines Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes für die Stadt Eisenberg - Auftragsvergabe
Vorlage: 1061/FB 5/2022

4. Versetzen des DFB-Minifußball-Spielfeldes von der Martin-Luther-Straße in die Römerstraße
Vorlage: 1058/FB 2/2022

5. Übernahme der Reinigungskosten für den neuen Standort der Kreismusikschule in Eisenberg
Vorlage: 1060/FB 2/2022

6. Einführung einer Ehrenamtspauschale der/des Seniorenbeauftragten
Vorlage: 1056/FB 1/2022

7. Auftragsvergabe - Sanierung Flachdach Friedshofshalle Eisenberg
Vorlage: 1062/FB 4/2022

8. Spendenangelegenheiten

8.1. Spendenangelegenheit
Vorlage: 1055/FB 1/2022

8.2. Spendenangelegenheit
Vorlage: 1050/FB 1/2022

8.3. Spendenangelegenheit
Vorlage: 1065/FB 1/2022

8.4. Spendenangelegenheit
Vorlage: 1063/FB 1/2022

9. Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage in der Virchowstraße
Vorlage: 1045/FB 2/2022

10. Auftragsvergabe - Bau von zwei Fertiggaragen in der Schillerstraße
Vorlage: 1044/FB 4/2022

11. Mitteilungen und Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

1. Antrag zur Änderung des Bebauungsplanes "Wingertsberg Teil D" zur Ausweisung eines Baugrundstückes
Vorlage: 1040/FB 2/2021

2. Mitteilungen und Anfragen

Der Vorsitzende, Stadtbürgermeister Funck, eröffnet um 18:30 Uhr die Sitzung des Stadtrates der Stadt Eisenberg und stellt fest:

a) Die ordnungsgemäße und rechtzeitige Einladung der Ratsmitglieder.

b) Dass der Stadtrat beschlussfähig versammelt ist.
Die Beschlussfähigkeit ist während der ganzen Sitzung gegeben.

c) Die Tagesordnung wird einstimmig im öffentlichen Teil um folgende Punkte ergänzt:
8.3) Spendenangelegenheit
8.4) Spendenangelegenheit

1. Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Anfragen vor.

2. Neubau Kindergarten an der Martin-Luther-Straße - Ausschreibung der Baumaßnahme

Der Stadtrat hatte beschlossen, dass der erforderliche neue Kindergarten an der Martin-Luther-Straße gebaut werden soll. Um Zeit und Geld einzusparen war weiterhin beschlossen worden, dass das geplante Gebäude in einer Modulbauweise gebaut werden soll. Zur Konkretisierung und Vorberatung wurde der Arbeitskreis Kindergartenbau gegründet. Der Arbeitskreis hat inzwischen verschiedene Kindergärten in Modulbauweise besichtigt. Weiterhin wurden von Fachfirmen die Modulbauweise in Holz sowie in Stahl-Holz vorgestellt. Nach Abwägung aller Vor- und Nachteile wurde vom Arbeitskreis dem Stadtrat empfohlen das geplante Gebäude in einer Stahl-Holz-Konstruktion zu bauen. Für die vorgenannte Bauweise sollen die erforderlichen Ausschreibungsunterlagen erstellt werden.
Inzwischen wird von einem Fachbüro ein Entwurf für das Gebäude mit Raumaufteilung erstellt. Es ist geplant diesen im Arbeitskreis vorzustellen und abzustimmen. Aus diesem Entwurf wird eine Vorlage für den Stadtrat erstellt. Das Ergebnis wird bei der Erstellung der Ausschreibung berücksichtigt.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig, die Verwaltung zu beauftragen, die Unterlagen zur Ausschreibung der Baumaßnahme zur Errichtung eines sechszügigen Kindergartens an der Martin-Luther-Straße vorzubereiten bzw. zu erstellen. Das Gebäude soll nach der Empfehlung des „Arbeitskreises Kindergartenbau“ in Modulbauweise mit einer Stahl-Holz-Konstruktion erfolgen.

3. Erstellung eines Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes für die Stadt Eisenberg - Auftragsvergabe

Für die Stadt Eisenberg soll ein umsetzungsorientiertes, ganzheitliches Planungs- und Steuerungsinstrument für die zukünftige Entwicklung der Stadt ausgearbeitet werden. Es soll ein langfristiges Konzept sein, das im Laufe der Jahre abgearbeitet werden kann. Auch mögliche Probleme auf Grund kurzfristiger Veränderungen wie z.B. die Corona-Pandemie (z.B. Leerstände in der Innenstadt) sollen Berücksichtigung finden und künftig besser bewältigt werden können. Durch das Konzept soll Eisenberg in allen Bereichen zukunftsfähig gemacht werden, Wohn- und Gewerbegebiete und Arbeitsplätze geschaffen werden.
Siehe auch Angebot im Anhang. Die Kosten setzen sich zusammen aus dem Honorar in Höhe von 44.405,09 Euro brutto zzgl. evtl. Druckkosten (500 Euro netto) und Videoproduktionskosten (3.000 Euro netto).
Eine Förderzusage der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier in Höhe von 75% der Gesamtkosten (36.552,51 Euro) liegt vor. Hierbei handelt es sich um LEADER-Mittel.
Für die Stadt Eisenberg verbleibt also ein selbst zu finanzierender Anteil in Höhe von 12.184,18 Euro.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig, den Auftrag zur Erstellung eines integrierten Stadtentwicklungskonzeptes für die Stadt Eisenberg (Pfalz) an die Stadtberatung Dr. Sven Fries aus

Speyer, gemäß Angebot vom Mai 2021 in Höhe von insgesamt 48.736,69 Euro, zu vergeben.

4. Versetzen des DFB-Minifußball-Spielfeldes von der Martin-Luther-Straße in die Römerstraße

Im Bereich des DFB-Minifußball-Spielfeldes in der Martin-Luther-Straße plant die Stadt Eisenberg, einen weiteren städtischen Kindergarten zu errichten. Das DFB-Minifußball-Spielfeld soll aus diesem Grund entfernt werden. Im Rahmen der Antragsstellung zur Aufnahme in ein neues Städtebauförderprogramm ist im Bereich der Römerstraße unter anderem eine Sportanlage für Jugendliche geplant. In diesen Bereich könnte das DFB-Minifußball-Spielfeld versetzt werden. Der Plan zum vorgenannten Antrag ist der Beschlussvorlage beigefügt. Der betroffene Bereich ist rot markiert.
Verschiedene Grundstücke in diesem Bereich der Römerstraße wurden mittlerweile von der Stadt Eisenberg erworben. Es handelt sich bei den Grundstücken um eine ehemalige Abbaufläche. Die Fläche wurde aus dem Bergrecht entlassen. Allerdings liegt dieser Bereich in der Römerstraße laut Flächennutzungsplan außerhalb von Bauflächen. Um zu prüfen, ob die Versetzung des Spielfeldes baurechtlich möglich ist, ist es erforderlich, eine Bauvoranfrage zu stellen. Die Verwaltung wird damit beauftragt.

Ratsmitglied Rauschkolb findet es wichtig, junge Menschen bei der Planung der neuen Sportanlage mit einzubinden. Stadtbürgermeister Funck hofft, dass bis dahin ein Jugendparlament gegründet wurde.

Beschluss:

Dem Versetzen des DFB-Minifußball-Spielfeldes von der Martin-Luther-Straße in die Römerstraße wird einstimmig zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Bauvoranfrage für die Errichtung des DFB-Minifußball-Spielfeldes in der Römerstraße zu stellen.

5. Übernahme der Reinigungskosten für den neuen Standort der Kreismusikschule in Eisenberg

Nach Verhandlungen mit der Kreisverwaltung Donnersbergkreis wurde ein Standort im ehemaligen katholischen Pfarrhaus an der Jakob-Schiffer-Straße gefunden. Die Kreismusikschule wird in der Stadt Eisenberg Kurse anbieten.
In den Verhandlungen wurde zugesichert, dass die Stadt Eisenberg die Kosten für die Reinigungskraft übernimmt. Es wird von Kosten in Höhe von ca. 200 € monatlich ausgegangen.

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt der Übernahme der Reinigungskosten für die Räume der Kreismusikschule in den Räumen des katholischen Pfarrhauses einstimmig zu. Die Kosten für die Reinigungskraft werden ca. 200 € monatlich betragen.

6. Einführung einer Ehrenamtspauschale der/des Seniorenbeauftragten

Das Amt der/des Seniorenbeauftragten wurde bis dato unentgeltlich ausgeübt. Ab dem Jahr 2022 soll dieses Ehrenamt jedoch mit einer monatlichen Ehrenamtspauschale in Höhe von 60,00 € vergütet werden.
Nach § 14 Abs. 2 der Hauptsatzung der Stadt Eisenberg (Pfalz), erfordert die Einrichtung weiterer Ehrenämter, sowie eine etwaige Zahlung einer Aufwandsentschädigung, einen Be-

schluss des Stadtrates. Daher wird der Stadtrat darum gebeten die Auszahlung der Ehrenamtspausche der/des Seniorenbeauftragte zu beschließen.

Ratsmitglied Renate Unkelbach erinnert daran, dass auf der Homepage immer noch Georg Grünewald als Seniorenbeauftragter der Stadt Eisenberg steht. Sie bittet Herr Grünewald gegen Herr Baeuerle auszutauschen.

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt einstimmig zu, nach § 14 Abs. 2 der Hauptsatzung der Stadt Eisenberg (Pfalz) eine Ehrenamtspauschale von monatlich 60,00 € für das Ehrenamt der/des Seniorenbeauftragten auszuzahlen.

7. Auftragsvergabe - Sanierung Flachdach Friedshofshalle Eisenberg

Neben der Trauerhalle des Friedhofs Eisenberg befindet sich nördlich ein Nebengebäude. In diesem befinden sich die Kühlzellen, das Behinderten-WC, Abstellräume und die Räumlichkeiten des Pfarrers. Die Friedhofshalle wurde zuletzt 2010 saniert. Das Flachdach des Nebengebäudes blieb damals jedoch unberührt.

Der alte Dachaufbau bestand aus einer PVC-Folie, Polystyrolplatten, Bitumenbahnen und Korkplatten. In den 60er Jahren wurden zur Wärmedämmung Korkplatten verwendet. Das Korkgranulat wurde mit teer- oder pechhaltigen Klebstoffen und Bitumen verbunden. Die stark PAK-haltigen Platten wurden zur Dämmung von Kühlräumen genutzt.
Im Sommer letzten Jahres wurde die Dachhaut an mehreren Stellen geöffnet, um sich ein Bild von der Schadenslage zu machen.

Die Korkplatten sind mittlerweile von eindringendem Wasser durchtränkt und brüchig. Eine Schädigung der Betondecke durch anstehendes Regenwasser ist nicht mehr auszuschließen. Die Bitumenbahnen und Polystyrolplatten sind ebenfalls rissig und lassen weiteres Eindringen von Wasser zu.
Um weitere Schäden an der Bausubstanz zu vermeiden muss das 145 m² große Flachdach saniert werden.
Folgende Arbeiten müssen hierzu durchgeführt werden:

- Abbruch des bestehenden Dachaufbaus (PVC-Folie, Bitumenbahn, Blechverwahrungen, Korkplatten etc.)
- Betondecke reinigen und trocknen
- Voranstrich Betondecke mit Bitumen
- Einbau Dampfsperre, Attikaabdeckung (3-Schichtplatten), Wärmedämmung, Gefälledämmung und Kunststoffbahn
- Einbau Einbauteile Dachentwässerung inklusive Anschlüsse
- Aluminium Anpressprofil und Abschlussleisten
- Grünbedachung liefern und einbauen

Zur Umsetzung der anstehenden Arbeiten wurden die Arbeiten beschränkt ausgeschrieben. Nach Prüfung und Auswertung der erhaltenen Angebote ergab sich folgenden Bieterreihenfolge:

1)	Fa. Fischer, Eisenberg	39.020,47 €
2)	…	39.512,59 €
3)	…	53.492,39 €
4)	…	53.916,64 €

Die Angebote sind auskömmlich, wirtschaftlich kalkuliert und können zur Beauftragung empfohlen werden. Die Fa. Fischer ist uns bereits seit Jahren aus den verschiedensten Bauprojekten innerhalb der VG Eisenberg bekannt.
Die Arbeiten werden begonnen sobald es die Witterungsverhältnisse zulassen.

Ratsmitglied Reiner Unkelbach fragt an, ob es möglich wäre auf dem neuen Dach eine Photovoltaikanlage zu installieren. Ratsmitglied Schilling meint, dass sich eine Begrünung des Daches gut einfügen würde.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig, den Auftrag für die Sanierung des Flachdaches des Nebengebäudes der Friedhofshalle in Eisenberg an die Fa. Fischer aus Eisenberg zu vergeben. Die Auftragssumme beläuft sich auf 39.020,47 €.

8. Spendenangelegenheiten
8.1. Spendenangelegenheit

Der Verwaltung liegt eine Zuwendung für das Projekt „musikalische Früherziehung“ in Höhe von 2.500,00 € vor. Bei dem Zuwendungsgeber handelt es sich um eine juristische Privatperson. Eine geschäftliche Beziehung besteht nicht.

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt der Annahme der Zuwendung für das Projekt „musikalische Früherziehung“ in Höhe von 2.500,00 €, vorbehaltlich der Genehmigung durch die Kommunalaufsicht, einstimmig zu.

8.2. Spendenangelegenheit

Der Verwaltung liegen Zuwendungen in Höhe von jeweils 250,00 € für die Kindertagesstätten St. Elisabeth und Steinborn vor. Bei dem Zuwendungsgeber handelt es sich um eine juristische Privatperson. Eine geschäftliche Beziehung besteht nicht.

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt der Annahme der Zuwendungen in Höhe von jeweils 250,00 € für die Kindertagesstätte St. Elisabeth und die Kindertagesstätte Steinborn, vorbehaltlich der Zustimmung durch die Kommunalaufsicht, einstimmig zu.

8.3. Spendenangelegenheit

Der Verwaltung liegt eine Zuwendung in Höhe von 2.000,00 € für den Trimm-Dich-Pfad der Stadt Eisenberg vor. Bei dem Zuwendungsgeber handelt es sich um eine juristische Person des öffentlichen Rechts. Es besteht keine geschäftliche Beziehung.

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt der Annahme der Zuwendung für den Trimm-Dich-Pfad der Stadt Eisenberg in Höhe von 2.000,00 €, vorbehaltlich der Genehmigung durch die Kommunalaufsicht, einstimmig zu.

8.4. Spendenangelegenheit

Der Verwaltung liegt eine Zuwendung für den Friseurwald in Eisenberg in Höhe von 100,00 € vor. Bei dem Zuwendungsgeber handelt es sich um eine Privatperson. Eine geschäftliche Beziehung besteht nicht.

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt der Annahme der Zuwendung für den Friseurwald in Eisenberg in Höhe von 100,00 €, vorbehaltlich der Zustimmung durch die Kommunalaufsicht, einstimmig zu.

9. Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage in der Virchowstraße

Bereits im Juni 2021 wurde für das Grundstück in der Virchowstraße ein Bauantrag zum Bau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage eingereicht. Dieser wurde von der Kreisverwaltung genehmigt mit Zustimmung des Stadtrates für eine Befreiung von der Dachform. Geplant war eine Dachform mit zwei Pultdächern mit einer Dachneigung von 30 ° und einem mittigen, begrünten Flachdach. Allerdings wird von Seiten des Bauherrn dieser Bau aus finanziellen Gründen nicht verwirklicht.
Nunmehr wurde ein neuer Bauantrag mit reduzierter Wohnfläche und einem versetzt angeordneten Pultdach mit einer Dachneigung von 15 ° eingereicht. Ein Flachdach ist nur noch auf der nördlichen, von der Straße abgewandten Seite auf einem Gebäudeteil vorgesehen. Damit reduzieren sich für den Bauherrn die Baukosten.
Das Bauvorhaben befindet sich im Bereich des Bebauungsplanes „Nördlich der Virchowstraße“. Mit der Dachform und Dachneigung soll ebenfalls vom Bebauungsplan abgewichen werden. Der entsprechende Befreiungsantrag ist der Anlage beigefügt. Im Bebauungsplan ist festgesetzt, dass Sattel-, Zelt-, Walm- und Krüppelwalmdächer sowie gegeneinander versetzte Pultdächer mit einer Dachneigung zwischen 30 ° und 45° zulässig sind. In diesem Baugebiet wurde bereits einer Befreiung von der Dachform mit Pultdächern mit einer Dachneigung von 15° und einem Flachdachanteil zugestimmt. Die sonstigen Bestimmungen des Bebauungsplanes werden eingehalten. Es bestehen keine baurechtlichen Bedenken. Das gemeindliche Einvernehmen kann erteilt werden. Das Bauvorhaben ist in der beiliegenden Anlage dargestellt.

Beschluss:

Gegen den geplanten Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage in der Virchowstraße bestehen keine baurechtlichen Bedenken. Das gemeindliche Einvernehmen wird einstimmig erteilt. Der Befreiung zur Abweichung von der Dachform und der Dachneigung wird zugestimmt.

10. Auftragsvergabe - Bau von zwei Fertiggaragen in der Schillerstraße

Die Stadt Eisenberg beabsichtigt eine Baulücke in der Schillerstraße mit zwei Fertiggaragen zu schließen. Durch das Ende eines Pachtverhältnisses wurde die Lücke mit einer Breite von 8m und einer Tiefe von 5,60m frei. Der Platz, der vorhergehend als Mülllagerplatz genutzt wurde, steht nun leer. Links und rechts der Baulücke befinden sich in Massivbauweise hergestellte Garagen auf der Grundstücksgrenze.
Um die Fläche vor missbräuchlicher Nutzung zu schützen, soll diese wieder bebaut werden.
Die Nachfrage nach Garagenstellplätzen ist in der Stadt Eisenberg vorhanden. Da sich neben dem Baufeld auf einer Länge von rund 50 m bereits Garagen befinden, fügt sich das Bauvorhaben zweifelsfrei in die umgebende Bebauung ein.

Aufgrund der zu geringen Breite der Lücke lassen sich lediglich zwei Fertiggaragen in die Lücke einbauen (5,50m x 2,98m x 2,45 m LxBxH). Die beiden Einzelgaragen weisen eine Breite von 5,96 m auf. Die verbleibende Lücke von 2 m soll mit einer Drehflügeltür verschlossen werden, um eine ungewollte Müllablagerung an dieser Stelle zu vermeiden.

Um die gesetzlichen Vorschriften des Wettbewerbs einzuhalten, wurden 3 Angebote eingeholt.

1.	Fa. Grötz, Gaggenau	10.460,10 €
2.	…	10.662,40 €
3.	…	12.774,89 €

Die Angebote der Firmen umfassen die Lieferung und Montage von zwei Fertiggaragen aus Stahlbeton inklusive Schwingtor.
Neben der Installation der Garagen müssen entsprechende Streifenfundamente inklusive der benötigten Bewehrung im Vorfeld erstellt werden, die als Auflagepunkte für die Stahlbetongaragen dienen. Bei vergangenen Bauprojekten hat sich der Bautrupp der Verbandsgemeinde Eisenberg als günstigster Anbieter für die Erd- und Fundamentarbeiten erwiesen.
Vergleichsangebote von fachlich geeigneten Baufirmen für die entsprechenden Arbeiten liegen der Verwaltung vor:

1)	Bautrupp, VG Eisenberg	6.468,10 €
2)	…	6.783,00 €
3)	…	7.140,00 €

Die angeforderten Angebote entsprechen alle den marktüblichen Preisen und wurden auskömmlich kalkuliert. Die Fa. Grötz ist uns auch schon aus anderen Bauvorhaben wie der Kletterwand an der TSG Eisenberg bekannt.
Die Arbeiten können wie beschrieben zur Beauftragung empfohlen werden.

Beschluss:

Die Stadt Eisenberg beschließt einstimmig, den Auftrag für die Lieferung und Montage der zwei Fertiggaragen an die Fa. Grötz aus Gaggenau zu vergeben. Die Auftragssumme beläuft sich auf 10.460,10 €. Daneben sollen die vorbereitenden Erd- und Fundamentarbeiten von dem Bautrupp der Verbandsgemeinde ausgeführt werden. Die Kosten hierfür belaufen sich 6.468,10 €.

11. Mitteilungen und Anfragen

a)Tourismusabgabe

Ratsmitglied Schwalb bittet um Prüfung, ob die Möglichkeit bestehe, aufgrund der Coronapandemie, auf die Tourismusabgabe 2022 zu verzichten. Stadtbürgermeister Funck schlägt vor, dass sich die Fraktionsvorsitzenden diesbezüglich zusammensetzen und beraten sollten.

Schriftführer:	Vorsitzender:
Elke Brunne Verwaltungsangestellte	Peter Funck Stadtbürgermeister